Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 80 (1985)
Heft: 4

Artikel: Erkenntnis statt Sentimentalität!
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-175220

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lucide anticipation

Pour préserver l'unité d'un site construit, il est plus important de conserver une lignée de maisons typiques de valeur «moyenne» que seulement un remarquable monument. C'est pourquoi toute transplantation d'une ancienne demeure dans un musée en plein air est une affaire délicate et douloureuse: «les relations organiques sont rompues, la maison devient un objet isolé, une curiosité, même si l'on voue de grands efforts à reconstituer le mieux possible son environnement végétal d'origine.» Voilà ce qu'écrivait il y a 45 ans un architecte et historien d'art connu, le professeur Peter Meyer, décédé l'an dernier et à qui l'on vient de consacrer un ouvrage de 370 pages, recueil d'articles écrits par lui de 1921 à 1974. L'un d'eux, qui date de 1940, était intitulé «Un musée suisse de demeures campagnardes?»

Il contenait également ce passage: «Il est certes souhaitable que l'idée de démolir des demeures campagnardes qui ne peuvent être conservées sur place et de les reconstruire à proximité de lieux fréquentés ou de places de fête soit bien accueillie – à condition qu'elles soient fidèlement reconstituées et non pas artificiellement copiées! – Mais on ne saurait oublier que cela doit rester l'exception, et que la tâche incomparablement plus importante d'une protection complète du patrimoine subsiste. Si l'on réalisait la suggestion de recréer tout un village, ou de faire un musée en plein air groupant les divers types de construction suisses, il y aurait le danger qu'on croie avoir fait quelque chose d'important pour la conservation des demeures campagnardes: mais ce ne serait certainement pas le cas.»

La suite de l'article expose, avec une lucidité et des considérations qui le rendent tout à fait actuel, les principes d'une planification et d'une sauvegarde efficaces.

Erkenntnis statt Sentimentalität!

Um die Einheit eines Ortsbildes zu sichern, ist es wichtiger, eine Reihe typischer «Durchschnittshäuser» zu erhalten als bloss ein aufsehenerregendes Einzelgebäude. Daher ist jede Verlegung eines alten Hauses in ein Freilichtmuseum eine heikle und schmerzliche Angelegenheit. «Denn die organischen Zusammenhänge werden damit abgeschnitten, das Haus wird zum Einzelgegenstand, zur Kuriosität gestempelt, auch wenn man nach Kräften versucht, seine neue Umgebung durch gärtnerische Mittel der ursprünglichen einigermassen ähnlich zu machen.» Dies bemerkte vor 45 Jahren der bekannte Architekt, Kunsthistoriker und Professor Peter Meyer, der am 12. November 1984 verstorben ist und zu dessen Ehre Hans Jakob Wörner kürzlich in der Verlags-AG der akademischen und technischen Vereine Zürich einen 370 Seiten dicken Gedenkband herausgegeben hat. In dieser ebenso vielseitigen wie anregenden und teilweise sehr aktuell anmutenden Sammlung von Aufsätzen Meyers aus den Jahren 1921 bis 1974 findet sich auch ein Beitrag von 1940, betitelt mit «Ein schweizerisches Freiluftmuseum ländlicher Bauten?», dessen Schlussfolgerungen ausgezeichnet zum Schwerpunktthema der heutigen «Heimatschutz»-Nummer passen und die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Peter Meyer sagt:

«Es ist also gewiss zu wünschen, dass die Anregung, schöne ländliche Bauten, die aus irgendeinem Grunde an ihrem Standort nicht erhalten werden können, abzubrechen und in der Nähe vielbesuchter städtischer Anlagen oder Festplätze wieder aufzustellen, auf guten Boden fällt – selbstverständlich schonend rekonstruierte Originale und nicht künstliche Nachbildungen! Aber man darf darüber nicht vergessen, dass das eine Ausnahmelösung bleibt, und dass daneben die unvergleichlich grössere Aufgabe eines umfassenden Heimatschutzes und einer auch die ländlichen Profangebäude umfassenden Denkmalpflege weiter bestehen. Würde man nach Vorschlag der Initianten ein ganzes Dörfchen oder Museumsgelände mit Schweizer Haustypen bebauen, so könnte sich leicht die Gefahr ergeben, dass man das Gefühl hätte, nun etwas Entscheidendes für die Erhaltung der ländlichen Bauten getan zu haben: dies wäre aber durchaus nicht der Fall.

Das Wichtigste ist, sich erstens einmal von Fall zu Fall klarzumachen, woran die Schönheit einer bestimmten Situation, eines bestimmten Dorfbildes, einer Häusergruppe usw. haftet. Ist es die Schönheit eines Einzelgebäudes? Ist es die kubische Massenverteilung oder die masstäbliche Gliederung von für sich allein betrachtet vielleicht recht gleichgültigen Gebäuden? Oder ist es das Verhältnis von Bauten zum Strassenraum, zu Baumgruppen, zu bestimmten Geländeformationen? Und wie weit lassen sich diese spezifischen Schönheiten der einzelnen Situation mit der gegenwärtigen oder einer geplanten zukünftigen Nutzung der Gebäude in Einklang bringen? Nicht sentimentale Stimmung, sondern präzise Erkenntnisse der praktischen und ästhetischen Gegebenheiten ist die Voraussetzung jeder Denkmalpflege und aller Heimatschutzmassnahmen.

Das Zweite ist eine vorausschauende Planung der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der betreffenden Gegend. Es ist sinnlos, ein einzelnes nettes Haus zu konservieren, wenn man ihm z. B. durch eine Strassenverbreiterung jeden Zusammenhang mit der landschaftlichen Umgebung abschneidet, in der allein es wirken kann. Es ist sinnlos, auf der einen Seite ein Dorfbild konservieren zu wollen und zugleich dieses Dorfbild durch planlose Anlage von Industriebetrieben zu verwüsten. Voraussetzung jeder Denkmalpflege, die nicht nur die Erhaltung einzelner Details im Auge hat, ist eine das ganze Land umfassende Baugesetzgebung. Nicht erst Gemeinden von so und so viel Einwohnern, in denen die baulichen Missstände zum Himmel schreien, sollten von Gesetzes wegen verpflichtet sein, Bauordnungen aufzustellen, sondern solche Bauordnungen sind gerade für die noch nicht verwüsteten Landgebiete am allernötigsten. Vielleicht ist gerade die jetzige politische Situation, die auf wirtschaftlichem Gebiet zu umfassenden Lösungen zwingen wird, der richtige Zeitpunkt, endlich auch diesen unerlässlichen Schritt zu tun, der die ganze Heimatschutzarbeit endlich auf einen soliden Boden stellen würde, während sie sich jetzt in allzu wirkungsloser Kleinarbeit zerbröselt. Es hat keinen Sinn, über die Industrialisierung von Landgemeinden und die Zerstörung von Ortsbildern durch Verkehrsmassnahmen zu jammern, wenn man nicht gleichzeitig zeigen kann, wie und wo Industrie angesiedelt werden kann, ohne das Ortsbild zu stören, und wie der Verkehr besser zu leiten wäre. Erst wenn man das zeigen und die richtige Lösung aufgrund der gesetzlichen Handhaben auch wirklich durchführen kann, hat es Sinn, den Gemeinden und eventuell Privaten Opfer für denkmalpflegerische Massnahmen oder den Verzicht auf stärkere Ausnützung zuzumuten und eventuell öffentliche Mittel zur Vergütung für solche Verzichte aufzuwenden, denn erst dann wird damit wirklich etwas erreicht».